

Gebührenübersicht

gültig ab 01.09.2022

Kindergarten „Pusteblume“

Die Gebühr für den Kindergartenbesuch im Kindergarten „Pusteblume“ beträgt **pro Monat**:

A) für den Besuch der zusammenhängenden Öffnungszeit (VÖ)

Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr

für ein Kind aus einer Familie mit

	<u>Monatsgebühr</u> bei einer 5-Tage-Woche	<u>(Monatsgebühr</u> bei ausgewählten einzelnen Tagen pro Betreuungstag)
a) einem Kind	149,25 €	(32,75 €)
b) zwei Kindern	116,50 €	(25,75 €)
c) drei Kindern	83,50 €	(18,50 €)
d) vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren	52,50 €	(11,75 €)

B) für den Besuch der Ganztagsbetreuung (GT)

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr

für ein Kind aus einer Familie mit

	<u>Monatsgebühr</u> bei einer 5-Tage-Woche	<u>(Monatsgebühr</u> bei ausgewählten einzelnen Tagen pro Betreuungstag)
a) einem Kind	287,50 €	(63,25 €)
b) zwei Kindern	223,50 €	(49,25 €)
c) drei Kindern	159,25 €	(35,00 €)
d) vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren	98,25 €	(21,75 €)

Bei der Ganztagsbetreuung wird entsprechend dieser Anmeldung ein Mittagessen bestellt, für das 5,00 € pro Mahlzeit berechnet werden. In Ferienzeiten, in denen es kein Essen gibt und bei rechtzeitiger Abmeldung eines Essens (mindestens bis Mittwoch der Vorwoche, 10.00 Uhr, im Rathaus) muss das Essen nicht bezahlt werden.

Berechnungsbeispiel:

*Ein Kind wird im Splittingmodell an 2 Tagen/Woche mit GT und an 3 Tagen/Woche mit VÖ betreut. Die Familie hat insgesamt zwei Kinder unter 18 Jahren im Haushalt. Damit wird die Gebühr wie folgt berechnet:
 $2 \times 49,25 \text{ € (GT)} + 3 \times 25,75 \text{ € (VÖ)} = 175,75 \text{ €/Monat}$*

Bitte beachten Sie die „Allgemeinen Hinweise“!

Gebührenübersicht

gültig ab 01.09.2022

Kindergarten „Mozartstraße“

Die Gebühr für den Kindergartenbesuch im Kindergarten Mozartstraße beträgt **pro Monat**:

A) für den Besuch der Regelöffnungszeit (RG)

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und Montag bis Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

	<u>Monatsgebühr</u> bei einer 5-Tage-Woche	<u>(Monatsgebühr</u> bei ausgewählten einzelnen Tagen pro Betreuungstag)
a) einem Kind	152,50 €	(33,50 €)
b) zwei Kindern	119,25 €	(26,25 €)
c) drei Kindern	85,50 €	(18,75 €)
d) vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren	53,75 €	(12,00 €)

B) für den Besuch der durchgehenden Betreuung (VÖ)

Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr

für ein Kind aus einer Familie mit

	<u>Monatsgebühr</u> bei einer 5-Tage-Woche	<u>(Monatsgebühr</u> bei ausgewählten einzelnen Tagen pro Betreuungstag)
a) einem Kind	173,25 €	(38,25 €)
b) zwei Kindern	135,50 €	(29,75 €)
c) drei Kindern	97,00 €	(21,25 €)
d) vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren	60,75 €	(13,50 €)

Berechnungsbeispiel:

*Ein Kind wird im Splittingmodell an 2 Tagen/Woche mit RG und an 3 Tagen/Woche mit VÖ betreut. Die Familie hat insgesamt zwei Kinder unter 18 Jahren im Haushalt. Damit wird die Gebühr wie folgt berechnet:
 $2 \times 26,50 \text{ € (RG)} + 3 \times 29,75 \text{ € (VÖ)} = 142,25 \text{ €/Monat}$*

Bitte beachten Sie die „Allgemeinen Hinweise“!

Gebührenübersicht

gültig ab 01.09.2022

Kinderkrippe „Sonnenhaus“

Die Gebühr für den Krippenbesuch in der Kinderkrippe „Sonnenhaus“ beträgt **pro Monat**:

A) für den Besuch der Halbtagsbetreuung (HT)

Montag bis Freitag von 7.15 Uhr bis 12.15 Uhr

für ein Kind aus einer Familie mit

	<u>Monatsgebühr bei einer</u> 5-Tage-Woche	<u>(Monatsgebühr bei ausgewählten</u> einzelnen Tagen pro Betreuungstag)
a) einem Kind	321,25 €	(70,75 €)
b) zwei Kindern	242,75 €	(53,50 €)
c) drei Kindern	165,25 €	(36,50 €)
d) vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren	69,25 €	(15,25 €)

B) für den Besuch der Ganztagsbetreuung (GT)

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr

für ein Kind aus einer Familie mit

	<u>Monatsgebühr bei einer</u> 5-Tage-Woche	<u>(Monatsgebühr bei ausgewählten</u> einzelnen Tagen pro Betreuungstag)
a) einem Kind	590,00 €	(130,00 €)
b) zwei Kindern	446,25 €	(98,25 €)
c) drei Kindern	301,75 €	(66,50 €)
d) vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren	126,25 €	(27,75 €)

Bei der Ganztagsbetreuung wird entsprechend dieser Anmeldung ein Mittagessen bestellt, für das 3,70 € pro Mahlzeit berechnet werden. In Ferienzeiten, in denen es kein Essen gibt und bei rechtzeitiger Abmeldung eines Essens (mindestens bis Mittwoch der Vorwoche, 10.00 Uhr, im Rathaus) muss das Essen nicht bezahlt werden.

Berechnungsbeispiel:

*Ein Kind wird im Splittingmodell an 2 Tagen/Woche mit GT und an 3 Tagen/Woche mit HT betreut. Die Familie hat insgesamt zwei Kinder unter 18 Jahren im Haushalt. Damit wird die Gebühr wie folgt berechnet:
 $2 \times 98,25 \text{ € (GT)} + 3 \times 53,50 \text{ € (HT)} = 357,00 \text{ € / Monat}$*

Bitte beachten Sie die „Allgemeinen Hinweise“!

Gebührenübersicht

gültig ab 01.09.2022

„KiTa Lüsse“ - Kindergartengruppe (Ü3) -

Die Gebühr für den Kindergartenbesuch in der „KiTa Lüsse“ beträgt **pro Monat:**

A) für den Besuch der **Verlängerten Halbtagsbetreuung (VÖ)**

Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr

für ein Kind aus einer Familie mit

Monatsgebühr bei einer

5-Tage-Woche

a) einem Kind	162,25 €
b) zwei Kindern	126,50 €
c) drei Kindern	90,50 €
d) vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren	57,00 €

„KiTa Lüsse“ - Krippengruppe (U3) -

Die Gebühr für den Krippenbesuch in der „KiTa Lüsse“ beträgt **pro Monat:**

A) für den Besuch der **Verlängerten Halbtagsbetreuung (VÖ)**

Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr

für ein Kind aus einer Familie mit

Monatsgebühr bei einer

5-Tage-Woche

(Monatsgebühr bei ausgewählten

einzelnen Tagen pro Betreuungstag)

a) einem Kind	415,25 €	(91,50 €)
b) zwei Kindern	313,25 €	(69,00 €)
c) drei Kindern	213,25 €	(47,00 €)
d) vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren	89,25 €	(19,75 €)

B) für den Besuch der **Verkürzten Halbtagsbetreuung (HT)**

Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 12.15 Uhr

für ein Kind aus einer Familie mit

Monatsgebühr bei einer

5-Tage-Woche

(Monatsgebühr bei ausgewählten

einzelnen Tagen pro Betreuungstag)

a) einem Kind	305,25 €	(67,25 €)
b) zwei Kindern	230,75 €	(50,75 €)
c) drei Kindern	157,00 €	(34,50 €)
d) vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren	66,00 €	(14,50 €)

Berechnungsbeispiel:

Ein Krippenkind wird im Splittingmodell an 2 Tagen/Woche mit VÖ und an 3 Tagen/Woche mit HT betreut. Die Familie hat insgesamt zwei Kinder unter 18 Jahren im Haushalt. Damit wird die Gebühr wie folgt berechnet:
 $2 \times 69,00 \text{ € (VÖ)} + 3 \times 50,75 \text{ € (HT)} = 290,25 \text{ €/Monat}$

Bitte beachten Sie die „Allgemeinen Hinweise“!

Allgemeine Hinweise

- ✓ Die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung ist nur möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen abgegeben wurden.
- ✓ Im Krippenbereich müssen die Kinder für mindestens 3 Tage/Woche angemeldet werden, im Kindergartenbereich für 5 Tage/Woche.
- ✓ Bei einer gewünschten tageweisen Nutzung des Modells Ganztagsbetreuung, sind mindestens 2 Tage/Woche mit diesem Modell zu belegen. Die restlichen geforderten Tage können dann mit einem anderen Modell belegt werden.
- ✓ Die Gebühren werden für 11 Monate erhoben (Ausnahme: Essensgeld GT-Betreuung). Im Monat August erfolgt i.d.R. keine Abbuchung. Die Abbuchung der Gebühren erfolgt i.d.R. zum 15. eines Monats.
- ✓ Bei einer Neuaufnahme in eine Kinderbetreuungseinrichtung bis zum 15. eines Monats wird der ganze Monat abgerechnet, bei einer Aufnahme ab dem 16. eines Monats der halbe Monat.
- ✓ Bei einem Wechsel innerhalb eines Monats von einer Krippe in eine Kindergartengruppe werden die Gebühren im Wechselmonat i.d.R. mit der Hälfte der festgesetzten Krippengebühr und der Hälfte der festgesetzten Kindergartengebühr kalkuliert.
- ✓ Die Gebühren enthalten die Gelder für das Portfolio Ihres Kindes sowie für die angebotenen Getränke und Lebensmittel (Ausnahme: Mittagessen) und sämtliches Bastelmaterial.
- ✓ Bei der Ganztagsbetreuung wird automatisch für jeden Tag der Nutzung dieses Angebots (Ausnahme: freitags) ein Essen mitbestellt. Das Essen kann bei Abwesenheit abbestellt werden. Die Abbestellung muss bis spätestens Mittwoch der Vorwoche, 10.00 Uhr, im Rathaus erfolgen.
- ✓ Änderungen des Betreuungsumfangs und/oder der Betreuungstage sind mit einer Frist bis spätestens zum Monatsende mit Beginn ab dem übernächsten Monat möglich. Änderungswünsche sind dem Rathaus schriftlich oder per Mail mitzuteilen. Bei einem Wegzug kann das Vertragsverhältnis bis zum 1. eines Monats mit Wirkung ab dem Folgemonat gekündigt werden. Eine Kündigung hat schriftlich zu erfolgen und ist unter Angabe eines Grundes bei der Gemeindeverwaltung abzugeben. Eine Kündigung muss auch erfolgen, wenn das Kind während des Kindergartenjahres in die Schule eintritt. Einer Kündigung bedarf es nicht, wenn das Kind von einer gemeindlichen Krippen- oder Kindergartengruppe in eine andere gemeindlichen Krippen- oder Kindergartengruppe wechselt.